# Beurteilungskonzept der Schule Ersigen-Oesch







Stand vom:06.08.2020Status:genehmigtKlassifizierung:Öffentlich

Autor: Cinzia Thommen

Mitarbeitende: Lehrpersonen und Schulleitung der Schule

Ersigen-Oesch

Verteiler: Lehrpersonen und Interessierten



# Inhalt

Einleitung	3
Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung	4
Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung	6
Formative Beurteilung (Prozessbegleitend)	6
Summative Beurteilung (Prozessabschliessend, bilanzierend)	6
Prognostische Beurteilung	7
Grundansprüche	8
Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide	10
Selbstbeurteilung	10
Ausnahmen von der Beurteilung	11
Umgang mit individuellen Lernzielen	12
Standortgespräche	13
Zeitpunkte der Standortgespräche	14
Dokumentenmappe und Beurteilungsbericht	15
Schulwechsel und Schullaufbahnentscheide	17
Übertritt in die Sekundarstufe 1	19
Elterninformationen	25
Allgemeine Bestimmungen	26
Verbindlichkeit	26
Überprüfung	26
Kommunikation	26
Anhang	27
Beurteilungsbericht 2. Klasse	27
Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse	27
Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse	28
Zusätzlicher Bericht	29
Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen	30
Standortgespräche mit Eltern	31
Bestätigung des Unterrichtsbesuchs	31
Schullaufbahnentscheid Kindergarten	32
Schullaufbahnentscheid Primarstufe	32
Schullaufbahnentschied Sekundarstufe 1	33
Übertrittsbericht Primarstufe – Sekundarstufe 1	33
Übertrittsprotokoll Primarstufe – Sekundarstufe 1	34



# Einleitung

Das Beurteilungskonzept der Schule Ersigen-Oesch gründet auf:

- Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) des Kantons Bern (Stand: 29.06.2020)
- Lehrplan 21: Allgemeine Bestimmungen und Hinweise (AHB)

und gibt wieder, wie diese Verordnung an unserer Schule umgesetzt wird.

Die Gesetzesartikel werden im Beurteilungskonzept nicht der Reihe nach aufgelistet, sondern sind themenspezifisch geordnet.

Die Textbausteine in den Kästchen stammen aus den Allgemeinen Bestimmungen und Hinweisen des Lehrplan 21 sowie der DVBS und bilden die Grundlage. Die Leitsätze ausserhalb der Kästchen ergänzen diese Grundlagen und entsprechen der gemeinsamen Haltung der Schule Ersigen-Oesch.

Dieses Beurteilungskonzept wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch im Schuljahr 2019/20 erarbeitet und am **01.08.2020** durch die Schulleitung in Kraft gesetzt. Es ist für alle Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch verbindlich.

# DVBS Art. 1 Geltungsbereich

<sup>1</sup>Diese Verordnung regelt die Beurteilung und die Schullaufbahnentscheide im Kindergarten, in der Primarstufe und Sekundarstufe I.

# DVBS Art. 2 **Einheitliche Praxis**

<sup>1</sup>Die Schulleitung legt unter Mitwirkung des Lehrkollegiums eine einheitliche Praxis insbesondere in folgenden Bereichen fest: Beurteilung, Selbstbeurteilung und Information der Eltern.



## Qualitätsmerkmale einer kompetenzorientierten Beurteilung

Eine kompetenzorientierte Beurteilung orientiert sich an folgenden Qualitätsmerkmalen:

- Förderorientierung: Die Steuerung und Optimierung der Kompetenzentwicklung gilt als wichtigstes Anliegen der Beurteilung.
- Passung zum Unterricht: Lernsituationen im konkreten Unterricht stellen den zentralen Bezugspunkt zur Beurteilung dar.
- Transparenz/Nachvollziehbarkeit: Den Schülerinnen und Schülern wird Inhalt, Zeitpunkt, Form und Kriterien der Beurteilung bekannt gegeben.
- Umfassende Beurteilung: Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte werden ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen werden in die Beurteilung miteinbezogen.

# DVBS Art. 3 **Beurteilung**

<sup>1</sup>Die Beurteilung ist:

- a förderorientiert
- b lernzielorientiert
- c umfassend, indem sie die Kompetenzbereiche und Handlungsaspekte ausgewogen berücksichtigt und die überfachlichen Kompetenzen miteinbezieht
- d transparent und nachvollziehbar

# DVBS Art. 4 **Inhalt der Beurteilung**

<sup>1</sup>Die Beurteilung beschreibt den Leistungsstand und den Lernprozess der Schülerin oder des Schülers.

<sup>2</sup>Sie umfasst die fachlichen und die überfachlichen Kompetenzen.

<sup>3</sup>Sie dient der Förderung des Lernens, der Information der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern und bildet die Grundlage für die weitere Schullaufbahn.

Die Beurteilung umfasst fachliche Kompetenzen:

• Fachspezifisches Wissen und die damit verbundenen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

Sowie überfachliche Kompetenzen:

 Jenes Wissen und Können, das über die Fachbereiche hinweg für das Lernen in und ausserhalb der Schule eine wichtige Rolle spielt. Dazu zählen personale, soziale und methodische Kompetenzen.



## DVBS Art. 5 **Lernziele**

<sup>1</sup>Die Lernziele basieren auf den Zielen der Lehrpläne für die Volksschule.

<sup>2</sup>Die Lehrkräfte bestimmen die Lernziele ihres Unterrichts.

Für die Schülerinnen und Schüler ist ersichtlich, ob sie sich in einer Lern- oder Beurteilungssituation befinden. Der überwiegende Teil des Unterrichts sind Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler Erfahrungen sammeln, Fehler machen und daraus lernen dürfen. Ebenso sind Leistungs- und Verhaltensbeurteilung klar zu trennen und in den Rückmeldungen an die Lernenden und im Standortgespräch auseinanderzuhalten.

Die Lernziele werden den Schülerinnen und Schülern schriftlich oder mündlich dargelegt.



## Funktionen einer kompetenzorientierten Beurteilung

Die Beurteilung erfüllt die folgenden drei Funktionen:

#### Formative Beurteilung

#### (Prozessbegleitend)

Die formative Beurteilung hat mit ihrer Einflussnahme auf den Lernprozess einen besonders hohen Stellenwert. Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Unterricht ermutigende und aufbauende Rückmeldungen, die sie beim Kompetenzerwerb und in ihrem Lernprozess unterstützen. Diese Rückmeldungen sind auf die einzelnen Lernenden zugeschnitten, bestärken sie in ihrem Lernen und geben ihnen konkrete Hinweise zur Weiterarbeit. Auf diese Weise wird den Schülerinnen und Schülern der individuelle Lernprozess transparent gemacht und sie erhalten Informationen über ihren Kenntnisstand.

Formative Beurteilung berücksichtigt fachliche, personale, soziale und methodische Kompetenzen. Sie stützt sich auf unterschiedliche Informationsquellen, beispielsweise Prüfungsaufgaben und Lernkontrollen, Portfolios, beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen. Sie orientiert sich am Entwicklungs- und Lernstand der Lernenden und setzt diesen in Bezug zu den Kompetenzstufen des Lehrplans (individuelle und lehrplanorientierte Bezugsnorm).

#### Summative Beurteilung

#### (Prozessabschliessend, bilanzierend)

Die summative Beurteilung richtet das Augenmerk auf den aktuellen Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers. Sie zieht nach Abschluss eines längeren Zeitraums (Lerneinheit, Semester, Schuljahr und Zyklus) Bilanz über die erworbenen Kompetenzen. Summative Beurteilung orientiert sich primär an den Zielsetzungen des Lehrplans und damit an einer Einschätzung des auf einer Altersstufe erwarteten Leistungsstandes (Bezugsnorm). Lernkontrollen, Orientierungsarbeiten und geeichte Tests sind Formen summativer Beurteilung.

Die summative Beurteilung umfasst folgende drei Beurteilungsgegenstände:

- Produkt
- Lernkontrolle
- Lernprozess

Es obliegt der Lehrperson zu entscheiden, welche Kompetenzen in welcher Form, zu welchem Zeitpunkt summativ überprüft werden.

#### Zyklus 1

Im ersten Zyklus steht die formative Beurteilung im Vordergrund. Die summative Beurteilung wird behutsam eingeführt. Während summative Beurteilungssituationen im Kindergarten noch kaum vorkommen, werden sie in der 1. und 2. Klasse zunehmend angewendet. Bei summativen Beurteilungen werden ausschliesslich der Worte der DVBS (sehr gut, gut, genügend und ungenügend) verwendet.

#### Zyklus 2

In der 3.-6. Klasse werden summative Beurteilungen mit Noten und/oder mit Worten ausgewiesen. Ausnahme, im Fach Französisch wird in der 3. Klasse nur mit Worten beurteilt. Bei summativen Beurteilungen in Textform werden ausschliesslich der Worte der DVBS (sehr gut, gut, genügend und ungenügend) verwendet.



#### Zyklus 3

Im Zyklus 3 werden Zehntelnoten erteilt.

Folgende Gewichtung gilt ab dem 2. Zyklus und muss in den Übertrittsfächern eingehalten werden:

Lernkontrollen (40%), Produkte (40%) und Lernprozesse (20%). Dies entspricht auch den Voreinstellungen im Lehreroffice.

Die Anzahl der Beurteilungssituationen ist dabei nicht massgebend.

Formen der summativen Beurteilung:
□ Kreuze
□ Worte
□ Noten (ab 3. Klasse)
☐ Zusammenfassung mit einer schriftlichen Rückmeldung, einem Wort und/oder einer Note

#### Prognostische Beurteilung

Die prognostische Beurteilung ist für Laufbahnentscheide (Promotion, Selektion, Berufs- und Schulwahl) von Bedeutung. Sie fragt, ob die Voraussetzungen für einen nächsten Abschnitt in der Bildungslaufbahn gegeben sind. Sie stützt sich sowohl auf Ergebnisse der summativen Beurteilung, als auch auf Elemente der formativen Beurteilung, sie berücksichtigt ebenfalls überfachliche Kompetenzen und weitere Persönlichkeitsdimensionen.



# Grundansprüche

Die Grundansprüche legen fest, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende des 1., 2. und 3. Zyklus erreichen sollen. Sie beziehen sich immer nur auf einen Zyklus und nicht auf ein abgeschlossenes Schuljahr. Grundansprüche müssen erfüllt sein, damit die Basis für das Weiterlernen im Fachbereich gelegt ist.

# DVBS Art. 18

#### Ziel der Beurteilung

<sup>1</sup>Die Beurteilung hat zum Ziel:

- a der Schülerin oder dem Schüler prozessbegleitende Rückmeldungen zu geben, um den Lernerfolg zu unterstützen (formativ),
- b der Schülerin oder dem Schüler bilanzierende Rückmeldungen zu geben und damit eine Standortbestimmung zu machen (summativ),
- c die Schülerin oder den Schüler im Hinblick auf die weitere Schullaufbahn zu beurteilen (prognostisch).

#### DVBS Art. 22

#### Beurteilungsformen

<sup>1</sup>Es wird in Textform oder in Worten und ab dem 3. Schuljahr auf der Primarstufe auch mit Noten beurteilt. Im Fach Französisch wird im 3. Schuljahr mit Worten, ab dem 4. Schuljahr mit Noten beurteilt.



#### Kriterien

<sup>1</sup>Die Textform der Beurteilung richtet sich nach folgenden Kriterien:

- a sehr gut
- b gut
- c genügend
- d ungenügend

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Es werden ganze oder halbe Noten erteilt. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note. Noten unter 4 bezeichnen ungenügende Leistungen.

Note	Erreichen der Lernziele des Unterrichts	Lösen von Aufgaben	Erreichen von Kompetenzstufen gemäss Lehrplan
6 sehr gut	erreicht anspruchsvolle Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen sicher	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad durchwegs erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, und verfügt in einzelnen Kompetenzbereichen über weiterführende Kompetenzen
5 gut	erreicht Lernziele in allen Kompetenzbereichen und teilweise auch anspruchsvollere Lernziele	löst Aufgaben mit erhöhtem Schwierigkeitsgrad teilweise erfolgreich	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen
4 genügend	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen	löst Aufgaben mit Grundansprüchen zureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen
3 ungenügend	erreicht grundlegende Lernziele in mehreren Kompetenzbereichen nicht	löst Aufgaben mit Grundansprüchen unzureichend	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in mehreren Kompetenzbereichen nicht
2 schwach	erreicht grundlegende Lernziele in den meisten Kompetenzbereichen nicht	löst nahezu keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in den meisten Kompetenzbereichen nicht
1 sehr schwach	erreicht grundlegende Lernziele in allen Kompetenzbereichen nicht	löst keine Aufgaben mit Grundansprüchen	erreicht die Kompetenzstufen, die im betreffenden Zeitpunkt erwartet werden, in allen Kompetenzbereichen nicht

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup>Die Noten richten sich nach den Kriterien in der nachfolgenden Tabelle.



# Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide

Der Lehrplan 21 gibt der förderorientierten Beurteilung in Form von Begleitung, Rückmeldung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler ein zentrales Gewicht. Dauerndes Bilanzieren mit häufigen Beurteilungsberichten hindern diesen Prozess und erzeugen unnötigen Druck. Auf allen Stufen tritt die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler in der Regel in das nächste Schuljahr über.

Zeitpunkte für Schullaufbahnentscheide und Beurteilungsberichte:

#### Primarstufe:

- Am Ende des ersten Zyklus (2. Schuljahr)
- Am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres
- Der zentrale prognostische Schullaufbahnentscheid erfolgt in der Mitte des 6. Schuljahres beim Übertrittsentscheid von der Primar- auf die Sekundarstufe I.

#### Sekundarstufe I:

- Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres.
- Für Schülerinnen und Schüler, die eine weiterführende Schule besuchen wollen, erfolgen die Schullaufbahnentscheide (prognostische Beurteilung) Mitte des 8. bzw. 9. Schuljahres.

In Absprache mit den Eltern kann die Klassenlehrperson einen ausserordentlichen Schullaufbahnentscheid bei der Schulleitung beantragen. Dieser kann dazu führen, dass zu einem beliebigen Zeitpunkt z.B. eine Repetition bewilligt werden kann.

# Selbstbeurteilung

#### DVBS Art. 6

#### Selbstbeurteilung

<sup>1</sup>Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre fachlichen und ihre überfachlichen Kompetenzen regelmässig selbst.

<sup>2</sup>Die Klassenlehrkraft sorgt dafür, dass die Selbstbeurteilungen mit der Schülerin oder dem Schüler besprochen werden.

Für die Selbstbeurteilung werden Formulare aus dem Lehreroffice verwendet.



# Ausnahmen von der Beurteilung

#### DVBS Art. 19

#### Ausnahmen von der Beurteilung

<sup>1</sup>Die Schulleitung kann von den Vorschriften zur Beurteilung abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

#### DVBS Art. 20

#### Individuelle Lernziele

<sup>1</sup>Die Bewilligung von individuellen Lernzielen erfolgt gemäss der Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule (BMV).

<sup>2</sup>Es wird unterschieden zwischen:

- a erweiterten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, die dauernd erheblich mehr erreichen, als die Lernziele verlangen, und
- b reduzierten individuellen Lernzielen für Schülerinnen und Schüler, welche die Lernziele fortgesetzt und in erheblichem Masse nicht erreichen.

<sup>3</sup>Für eine periodische Überprüfung der angeordneten Massnahmen ist die Schulleitung zuständig.

#### DVBS Art. 21

#### Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen

<sup>1</sup>Die Beurteilung der fachlichen Kompetenzen bei individuellen Lernzielen erfolgt nach den Bestimmungen über die Beurteilung im jeweiligen Kantonsteil und hat sich im betreffenden Fach oder in den betreffenden Fächern auf das Erreichen der individuellen Lernziele zu beziehen.

<sup>2</sup>Solche Beurteilungen sind im Beurteilungsbericht mit einem \* gekennzeichnet und verweisen auf einen zusätzlichen Bericht.

<sup>3</sup>Im Einvernehmen mit den Eltern kann bei reduzierten individuellen Lernzielen auf Noten verzichtet werden.

<sup>4</sup>Für Schülerinnen und Schüler mit reduzierten individuellen Lernzielen gelten die grundlegenden Lernziele der Klassenstufe des besuchten Schuljahres als nicht erreicht.



# Umgang mit individuellen Lernzielen

Vermag eine Schülerin oder ein Schüler auch mit innerer Differenzierung des Unterrichts und nach Ausschöpfung weiterer Massnahmen wie Aufgabenhilfe oder heilpädagogische Interventionen die grundlegenden Ziele nicht zu erreichen, beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung reduzierter individueller Lernziele.

Zeigt ein Schüler oder eine Schülerin über längere Zeit deutliche Zeichen der Unterforderung durch die erweiterten Lernziele, so beantragt die Klassenlehrperson nach Absprache mit den Eltern bei der Schulleitung die Anwendung **erweiterter individueller Lernziele.** Die **erweiterten individuellen Lernziele** werden so gesetzt, dass die Rückmeldung bei günstigem Lernverlauf lautet: "erweiterte individuelle Lernziele erreicht".

Wenn eine reguläre Beurteilung nicht möglich ist, erfolgt eine Zusammenarbeit mit dem IBEM Bereich in Kirchberg.

Mehr Infos dazu findet man unter:

https://www.gv-kirchberg.ch/de/bereiche/bildungswesen/ibem-spezialunterricht-besondere-klassen/uebersicht/

Genauere Ausführungen zur Handhabung an der Schule Ersigen sind hier aufgeführt:

- Für Rückmeldungen im Semester wird bei individuellen Lernzielen (riLZ und elLZ) die freie Textform verwendet.
- Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt, welcher von der Klassenlehrperson bzw. Fachlehrperson des betreffenden Fachs in Zusammenarbeit mit der IF-Lehrperson verfasst wird.
- Der Verweis auf den zusätzlichen Bericht erfolgt im Beurteilungsbericht unter der Rubrik «Präzisierende Angaben zur Sachkompetenz».
- Im zusätzlichen Bericht bei riLZ und eiLZ wird Bezug auf die individuell verarbeiteten Ziele genommen und der erreichte Lernstand wird ausgewiesen. Bei der Arbeit mit riLZ und elLZ kann im zusätzlichen Bericht auch eine Beurteilung in Bezug auf die grundlegenden Lernziele der Klassenstufe erfolgen, damit ein Entschied über die Fortführung der Massnahme ermöglicht wird.
- riLZ können auf der Sekundarstufe I in den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik nur im Realniveau beantragt werden.
- Bei riLZ kann im Einvernehmen mit den Eltern auf eine Note im Beurteilungsbericht verzichtet werden
- Bei riLZ kann im Einverständnis mit den Eltern auch auf Noten in Lernzielkontrollen verzichtet werden, dies muss aber periodisch beurteilt und von der Schulleitung bewilligt werden.
- Falls vereinbart wird, dass bei Lernzielkontrollen keine Noten gesetzt werden, wird auch im Beurteilungsbericht keine Note gesetzt.



# Standortgespräche

#### DVBS Art. 10

#### Standortgespräch

<sup>1</sup>Die Klassenlehrkraft führt mit den Eltern und in der Regel mit der Schülerin oder dem Schüler jährlich das Standortgespräch durch.

<sup>2</sup>Weitere Lehrkräfte können beigezogen werden.

<sup>3</sup>Das Standortgespräch umfasst:

- einen Rückblick über die wesentlichen Veränderungen seit dem letzten
   Standortgespräch,
- b Beobachtungen zum Entwicklungsstand,
- c Informationen über den Lernprozess und die Leistungen in den fachlichen Kompetenzen und
- d Beobachtungen zu den überfachlichen Kompetenzen.

<sup>4</sup>Grundlage des Gesprächs bilden die Beobachtungen der Lehrkräfte, die schulischen Arbeiten, die Selbstbeurteilungen der Schülerin oder des Schülers sowie die Beobachtungen der Eltern.

<sup>5</sup>Die Durchführung des Standortgesprächs und allfällige Absprachen werden schriftlich festgehalten.

Für die Einladung, Terminsuche, Durchführung, Gesprächsleitung und Verschriftlichung ist die Klassenlehrkraft verantwortlich.

Rückmeldungen im Standortgespräch sind förderorientiert. Sie beziehen sich auf die fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schulstufe oder des Schultyps im Zyklus 3, in welchem sich die Schülerin oder der Schüler befindet. Prognostische Auskünfte werden als solche explizit benannt.

Rückmeldung: Die Fachlehrpersonen sind verpflichtet, rechtzeitig zuhanden der Klassenlehrperson eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Fach abzugeben.

Ab Zyklus 2 nimmt die Schülerin / der Schüler am Standortgespräch teil.

Die Lehrpersonen des Kindergartens, 1. und 2. Schuljahres (3H und 4H) erachten eine Teilnahme des Kindes am Gespräch ebenfalls als sinnvoll. Diese ist jedoch nicht verbindlich. Die Eltern informieren die Lehrperson bei der Terminfindung darüber, ob das Kind am Gespräch teilnimmt oder nicht, damit sich die Lehrperson adressatengerecht vorbereiten kann.

Im Standortgespräch werden die vom Kanton vorgegebenen Formulare verwendet. Diese werden im Lehreroffice dokumentiert.

Das Gesprächsprotokoll ist Bestandteil der Dokumentenmappe.

**Dauer:** Das Standortgespräch dauert ca. 30 – 45 Minuten.



#### Zeitpunkte der Standortgespräche

• 1. Kindergarten: November – Dezember

• 2. Kindergarten: Februar – März

1. Klasse: November – Februar
2. Klasse: November – Februar
3. Klasse: November – Februar
4. Klasse: November – Februar
5. Klasse: Dezember / Januar

6. Klasse: FebruarOberstufe: Januar

**Termin:** Das Standortgespräch findet vor dem 1. März statt (Anmeldeschluss EB). Im 1. und im 3. Schuljahr (kein Beurteilungsbericht) findet das Standortgespräch bis Ende des 3. Quartals statt, ausser es ist eine EB Anmeldung erforderlich.

#### DVBS Art. 16

#### **Standortbestimmung im Kindergarten**

<sup>1</sup>Zur Standortbestimmung wird jährlich ein Standortgespräch durchgeführt.

Wenn bei Kindern in mehreren Bereichen des Entwicklungs- und Lernstandes (körperliche Faktoren, intellektuelle Faktoren, emotionale Faktoren, soziale Faktoren sowie Arbeitsverhalten und Motivation) eine verzögerte Entwicklung festgestellt wird, kann die Lehrperson die Wiederholung des zweiten Kindergartenjahres empfehlen oder die Eltern dahingehend beraten, dem EK-Status und einer entsprechenden Abklärung bei der Erziehungsberatung zuzustimmen.



# Dokumentenmappe und Beurteilungsbericht

#### DVBS Art. 8

#### **Dokumentenmappe**

<sup>1</sup>Es wird eine Dokumentenmappe für den Kindergarten und die Primarstufe sowie eine für die Sekundarstufe I geführt.

<sup>2</sup>Die Dokumentenmappe enthält alle Dokumente, die für die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers massgebend sind.

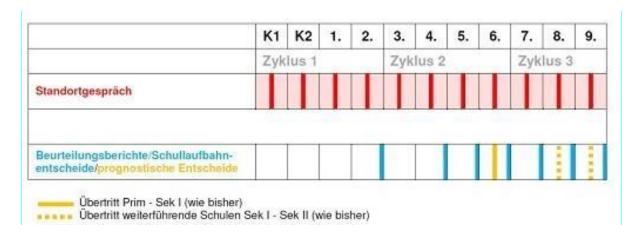
<sup>3</sup>Die von der Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten Dokumente sind zu verwenden.

<sup>4</sup>Die Klassenlehrkraft führt die Dokumentenmappe.

<sup>5</sup>Sie übergibt die Dokumentenmappe der Schülerin oder dem Schüler beim Austritt aus der Primarstufe sowie aus der Sekundarstufe I.

<sup>6</sup>Die Aufbewahrungsdauer richtet sich nach der Direktionsverordnung vom 20. Oktober 2014 über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden)

#### Zeitpunkte für Beurteilungsberichte und Schullaufbahnentscheide



Die Bewertungsanlässe sind im Lehreroffice zu erfassen.

Die Beurteilungsberichte werden den Lernenden in der letzten Schulwoche am Freitag abgegeben. Die Beurteilungsberichte werden im Lehreroffice automatisch archiviert.

Die Dokumentenmappe enthält die Beurteilungsberichte sowie die Protokolle der Standortgespräche.



#### Beurteilungsbericht

<sup>1</sup>Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte den Beurteilungsbericht.

<sup>2</sup>Der Beurteilungsbericht enthält die nötigen Angaben:

- a zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
- b zum besuchten Unterricht (Klassentyp),
- c gegebenenfalls zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK),
- d zum Standortgespräch,
- e zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den obligatorischen Fächern bezogen auf das vergangene Schuljahr (Ausnahmen: «Medien und Informatik» sowie «Ethik, Religionen, Gemeinschaft»),
- f zum fakultativen Unterricht,
- g gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht,
- h zum Schullaufbahnentscheid oder zu den Schullaufbahnentscheiden,
- i zu den Absenzen und Dispensationen gemäss Artikel 11 der Direktionsverordnung vom 16. März 2007 über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD).

<sup>3</sup>Im Beurteilungsbericht am Ende des 2. Schuljahres auf der Primarstufe werden die fachlichen Kompetenzen danach beurteilt, ob die Schülerin oder der Schüler dem Grundanspruch gemäss Lehrplan genügt oder nicht.

<sup>4</sup>Im Beurteilungsbericht am Ende des 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe und des 7., 8. und 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I werden die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung mit Noten beurteilt.

<sup>5</sup>Für Schülerinnen und Schüler, die mit individuellen Lernzielen unterrichtet werden, und wenn zusätzliche Informationen nötig sind, wird ein zusätzlicher Bericht ausgestellt.

<sup>6</sup>Die Schulleitung beschliesst den Beurteilungsbericht auf Antrag der Klassenlehrkraft.

#### DVBS Art. 26

#### Erhalt und Rückgabe des Beurteilungsberichts

<sup>1</sup>Die Eltern sowie die Schülerin oder der Schüler bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie den Beurteilungsbericht erhalten und eingesehen haben.

<sup>2</sup>Die Schülerin oder der Schüler gibt den Beurteilungsbericht zu Beginn des folgenden Schuljahres der Klassenlehrkraft zurück.



#### Schulwechsel und Schullaufbahnentscheide

#### DVBS Art. 9

#### Schullaufbahn

<sup>1</sup>Die Schullaufbahn dauert in der Regel elf Jahre.

<sup>2</sup>In jedem Schuljahr wird ein Standortgespräch durchgeführt.

<sup>3</sup>Wird kein anderslautender Entscheid gefällt, treten die Schülerinnen und Schüler ins nächstfolgende Kindergarten- oder Schuljahr über. Vorbehalten bleiben die Absätze 4 und 5.

<sup>4</sup>Am Ende des 2., 4., 5. und 6. Schuljahres auf der Primarstufe (4H, 6H, 7H und 8H) und am Ende des 7., 8. und 9. Schuljahres auf der Sekundarstufe I (9H, 10H und 11H) wird ein Beurteilungsbericht abgegeben und ein Entscheid über den Übertritt ins nächste Schuljahr gefällt.

<sup>5</sup>Im Weiteren werden Schullaufbahnentscheide gefällt, sobald es aufgrund der fachlichen oder überfachlichen Kompetenzen, aufgrund des Entwicklungsstands oder aufgrund anderer Umstände angezeigt ist.

#### DVBS Art. 11

#### Schullaufbahnentscheide

<sup>1</sup>Schullaufbahnentscheide betreffen insbesondere:

- a den Übertritt ins nächste Schuljahr,
- b das Überspringen eines Schuljahres,
- c das Wiederholen eines Schuljahres,
- d die zweijährige Einschulung in der Regelklasse,
- e die Zuweisung zu einer besonderen Klasse,
- f die Rückführung aus einer besonderen Klasse in die Regelklasse,
- g die Zuweisung zu einem Niveau oder einem Schultyp bzw. einer section der Sekundarstufe I,
- h das Verbleiben in einem Niveau oder einem Schultyp bzw. einer section der Sekundarstufe I,
- den Wechsel in ein anderes Niveau oder einen anderen Schultyp bzw. eine andere Sektion der Sekundarstufe I,
- k die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge gemäss der entsprechenden Gesetzgebung.

<sup>2</sup>Die Schulleitung trifft die Schullaufbahnentscheide.



#### Zuständigkeit für den Beurteilungsbericht bei Schulwechsel

<sup>1</sup>Wechselt eine Schülerin oder ein Schüler nach dem 15. April die Schule, stellt die bisherige Schulleitung den Beurteilungsbericht aus.

#### DVBS Art. 32

#### Promotionen auf der Primarstufe

<sup>1</sup>Grundsätzlich treten Schülerinnen und Schüler ins folgende Schuljahr über.

<sup>2</sup>Erreicht die Schülerin oder der Schüler in der Mehrheit der obligatorischen Fächer keine genügende Leistung und ist eine Zuweisung zu einer besonderen Klasse nicht angezeigt, wiederholt sie oder er das Schuljahr. Die Schulleitung kann den Übertritt ins nächste Schuljahr dennoch bewilligen, sofern die begründete Annahme besteht, dass die Schülerin oder der Schüler den Anforderungen des nächsten Schuljahres zu genügen vermag.



## Übertritt in die Sekundarstufe 1

#### DVBS Art. 33

#### Ziel des Übertrittverfahrens

<sup>1</sup>Ziel des Übertrittverfahrens ist es, Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer mutmasslichen Entwicklung demjenigen Niveau oder demjenigen Schultyp bzw. derjenigen Sektion der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.

#### DVBS Art. 34

#### **Abweichungen**

<sup>1</sup>Die Schulleitung kann von den Vorschriften zum Übertrittsverfahren abweichen, wenn wichtige Gründe vorliegen und die Eltern einverstanden sind.

#### DVBS Art. 35

#### Einzubeziehende Schülerinnen und Schüler

<sup>1</sup>Alle Schülerinnen und Schüler des 6. Schuljahres auf der Primarstufe (8H) sind in das Übertrittsverfahren einzubeziehen.

In der 6. Klasse wird den Schülerinnen und Schülern im November vor dem Übertrittsentscheid ein freiwilliges Standortgespräch angeboten.

#### DVBS Art. 36

#### Erfahrungsaustausch

<sup>1</sup>Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I orientieren die Lehrkräfte der Primarstufe im ersten Semester über die Leistungen der Schülerinnen und Schüler.

<sup>2</sup>Diese Orientierung richtet sich nach den Kriterien des Übertrittberichts.



#### Übertrittsbericht

<sup>1</sup>Die Klassenlehrkraft verfasst unter Einbezug der übrigen an der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Übertrittsbericht.

<sup>2</sup>Der Übertrittsbericht enthält die nötigen Angaben:

- a zur Anzahl der bisher besuchten Kindergarten- und Schuljahre und zum Pensum des besuchten Schuljahres,
- b zur Beurteilung der fachlichen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik bezogen auf das vergangene Semester,
- c zur Beurteilung der personalen Kompetenzen in allen Fächern bezogen auf das vergangene Semester,
- d gegebenenfalls zum zusätzlichen Bericht bei besonderen Umständen.

<sup>3</sup>Die fachlichen Kompetenzen werden in Textform «sehr gut», «gut», «genügend», «ungenügend» beurteilt, wobei die Kriterien für Noten (Art. 23 Abs. 2) massgebend sind.

<sup>4</sup>Die personalen Kompetenzen werden nach deren Ausprägung beurteilt.

#### DVBS Art. 38

#### Übertrittsprotokoll: Einschätzung der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers

<sup>1</sup>Aufgrund des Beurteilungsberichts am Ende des 5. Schuljahres auf der Primarstufe sowie aufgrund des Übertrittsberichts schätzt die Klassenlehrkraft die mutmassliche Entwicklung der Schülerin oder des Schülers ein und weist sie oder ihn dem Schultyp und gegebenenfalls dem jeweiligen Niveau in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik zu.

<sup>2</sup>Die Schülerin oder der Schüler ergänzt diese Einschätzung mit ihrer oder seiner eignen.

<sup>3</sup>Die Klassenlehrkraft erstellt ein entsprechendes Übertrittsprotokoll.

#### DVBS Art. 39

#### Übergabe der Dokumente an die Eltern und Ergänzung durch die Eltern

<sup>1</sup>Die Klassenlehrkraft übergibt am Ende des ersten Semesters des 6. Schuljahres auf der Primarstufe den Eltern:

- a den Übertrittsbericht und
- b das Übertrittsprotokoll, bestehend aus der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus der Sicht der Lehrkräfte und der Schülerin oder des Schülers selbst.

<sup>2</sup>Die Eltern ergänzen das Übertrittsprotokoll mit der Zuweisung der Schülerin oder des Schülers aus ihrer Sicht.



#### Übertrittsgespräch und Kriterien für den Zuweisungsantrag

<sup>1</sup>Vor Mitte Februar des 6. Schuljahres auf der Primarstufe führt die Klassenlehrkraft, allenfalls unter Einbezug weiterer Lehrkräfte, mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler ein Übertrittsgespräch durch.

<sup>2</sup>Das Übertrittsgespräch kann das Standortgespräch im 6. Schuljahr ersetzen.

<sup>3</sup>Ziel des Übertrittsgespräch ist es, zu einem gemeinsamen Zuweisungsantrag zu einem Schultyp der Sekundarstufe I zu gelangen.

<sup>4</sup>Der Zuweisungsantrag erfolgt aufgrund der Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung der Schülerin oder des Schülers.

<sup>5</sup>Die Einschätzung der mutmasslichen Entwicklung basiert auf:

- a der Beurteilung (Art. 39 Abs. 1) durch die Lehrkraft,
- b den Beobachtungen der Eltern und
- c der Selbsteinschätzung der Schülerin oder des Schülers.

Die Empfehlung zur Zuweisung zu einem Schultyp der Sekundarstufe I stützt sich auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Somit ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob zum Beispiel eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

Die Schule Ersigen-Oesch unterrichtet auf der Sekundarstufe 1 im Modell «1». Die bedeutet:

- Getrennte Real- und Sekundarklassen
- Örtlich getrennte Schulhäuser
- Keine Zusammenarbeitsformen

Wird ein Kind im Übertrittsbericht in zwei oder drei Fächern als Sek-Schüler/in eingestuft, besucht das Kind den Unterricht ab der 7. Klasse an der Sekundarschule in Kirchberg. Wird das Kind in weniger als zwei Fächern mit Status Sek eingestuft, besucht es die Realklasse in Ersigen und wird in allen Fächern auf Realschulniveau unterrichtet. Das Kind wird nach seinen Möglichkeiten gefördert und gefordert, so dass es optimal auf die Berufswelt vorbereitet ist.



#### **Gemeinsamer Zuweisungsantrag**

<sup>1</sup>Ergibt das Übertrittsgespräch einen gemeinsamen Zuweisungsantrag, ergänzt die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll entsprechend.

<sup>2</sup>Die Klassenlehrkraft leitet das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.

#### DVBS Art. 42

#### Kein gemeinsamer Zuweisungsantrag

<sup>1</sup>Kommt kein gemeinsamer Zuweisungsantrag zustande, können die Eltern ihr Kind bis spätestens am 20. Februar bei der Schulleitung zu einer Kontrollprüfung anmelden.

<sup>2</sup>Verzichten die Eltern auf die Kontrollprüfung, leitet die Klassenlehrkraft das Übertrittsprotokoll an die Schulleitung zum Entscheid über die Zuweisung weiter.

#### DVBS Art. 43

#### Kontrollprüfung

<sup>1</sup>In der Kontrollprüfung werden die fachlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt.

<sup>2</sup>Das Ergebnis der Kontrollprüfung ist massgebend für den Übertrittsentscheid.

#### DVBS Art. 44

#### Nichterscheinen oder Abbruch der Kontrollprüfung und Nachprüfung

<sup>1</sup>Haben die Eltern ihr Kind nicht termingerecht abgemeldet oder wird die Prüfung ohne wichtigen Grund abgebrochen, so gilt dies als Verzicht auf die Kontrollprüfung.

<sup>2</sup>Liegt ein wichtiger Grund wie Unfall oder Krankheit vor, wird die Schülerin oder der Schüler zu einer Nachprüfung aufgeboten.



#### Übertrittsentscheid

<sup>1</sup>Die Zuweisung in das Realschul-, das Sekundarschul- oder das spezielle Sekundarschulniveau erfolgt je in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik.

<sup>2</sup>Wer in mindestens zwei der Fächer Deutsch, Französisch oder Mathematik dem Sekundarschuloder dem speziellen Sekundarschulniveau zugewiesen ist, gilt als Schülerin oder Schüler des entsprechenden Schultyps.

<sup>3</sup>Der Übertritt erfolgt in den Realschultyp oder den Sekundarschultyp.

<sup>4</sup>Die Schulleitung entscheidet über diese Zuweisung und den Übertritt und eröffnet dies den Eltern

- a aufgrund des Ergebnisses der Kontrollprüfung bis Mitte April,
- b in den übrigen Fällen bis Ende März.

#### DVBS Art. 52

#### Wiederholen mit Schultypwechsel im 7. Schuljahr

<sup>1</sup>Schülerinnen und Schüler des Realschultyps können das 7. Schuljahr im Sekundarschultyp wiederholen, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie den erhöhten Anforderungen zu genügen vermögen.

<sup>2</sup>Wird die Schülerin oder der Schüler dem Sekundarschultyp zugewiesen, so besucht sie oder er in dem zu wiederholenden Schuljahr den Unterricht in allen Fächern auf dem Sekundarschulniveau.

<sup>3</sup>Für den Übertritt am Ende des wiederholten Schuljahres gelten die ordentlichen Promotionsbestimmungen im Sekundarschultyp.

<sup>4</sup>Ist ein Verbleib im Sekundarschultyp am Ende des wiederholten Schuljahres nicht möglich, wechselt die Schülerin oder der Schüler ins 8. Schuljahr des Realschultyps.

#### DVBS Art. 53

#### **Promotionen im Sekundarschultyp**

<sup>1</sup>Eine Schülerin oder ein Schüler des Sekundarschul- oder des speziellen Sekundarschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr des gleichen Schultyps über, wenn im Beurteilungsbericht höchstens drei ungenügende Noten vorliegen. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik darf höchstens eine ungenügende Note vorliegen.

<sup>2</sup>Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wechselt sie oder er in den tieferen Schultyp oder wiederholt das letzte Schuljahr desselben Schultyps.



#### **Promotionen im Realschultyp**

<sup>1</sup>Eine Schülerin oder ein Schüler des Realschultyps wird promoviert und tritt in das nächste Schuljahr über, wenn im Beurteilungsbericht die Mehrheit der Noten genügend ist.

<sup>2</sup>Erfüllt eine Schülerin oder ein Schüler diese Bedingungen nicht, wiederholt sie oder er das letzte Schuljahr desselben Schultyps.

#### DVBS Art. 55

#### Wechsel in einen höheren Schultyp

<sup>1</sup>Eine Schülerin oder ein Schüler wechselt in den nächsthöheren Schultyp, wenn die begründete Annahme besteht, dass sie oder er den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag.

Wenn die begründete Annahme besteht, dass eine Schülerin oder ein Schüler den erhöhten Anforderungen zu genügen vermag, stellt die Klassenlehrperson bei der Schulleitung einen Antrag auf einen Wechsel in den nächsthöheren Schultyp. Die Entscheidung ist gestützt auf die prognostische Beurteilung der fachlichen Kompetenzen sowie der methodischen und personalen Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Daher ist nicht das Erreichen einer bestimmten Note entscheidend, sondern ob eine Leistung gemäss den Anforderungen des Schultyps mit einem verhältnismässigen Aufwand erbracht werden könnte.

#### DVBS Art. 57

#### **Besondere Fälle**

<sup>1</sup>Liegen wichtige Gründe vor, kann die Schulleitung von den Bestimmungen der Artikel 52 bis 56 abweichen.

#### DVBS Art. 58

#### Aufnahme in weiterführende Bildungsgänge

<sup>1</sup>Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge richtet sich nach der entsprechenden Gesetzgebung.



#### Elterninformationen

# DVBS Art. 7 **Information**

<sup>1</sup>Die Schulleitung sorgt für die rechtzeitige Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern, insbesondere über Beurteilung, Zeitpunkt des Standortgesprächs mit den Eltern, Übertrittsverfahren, Schullaufbahnentscheide und Bildungsgänge.

An den jährlichen Elternabenden wird auf das Beurteilungskonzept verwiesen, welches auch auf der Homepage aufgeschaltet ist. Die Eltern können sich an diesem Konzept orientieren. In der jährlich erscheinenden Schulbroschüre wird ebenso auf das Konzept verwiesen. Das Konzept kann von den Eltern als PDF heruntergeladen werden, die Schule stellt es in Papierform nicht zur Verfügung.

Oberstufe: Das BIZ hat einen eigenen Elternabend zum Thema Berufswahl. Die Einladung erfolgt schriftlich durch die Klassenlehrperson an die Eltern. Der Elternabend findet normalerweise in Kirchberg statt.



# Allgemeine Bestimmungen

#### Verbindlichkeit

- Dieses Beurteilungskonzept wurde unter der Mitwirkung der Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch im Schuljahr 2019/20 erarbeitet und am 01.08.2020 durch die Schulleitung in Kraft gesetzt.
- Es ist für alle Lehrpersonen der Schule Ersigen-Oesch verbindlich.
- Das Beurteilungskonzept gilt ab dem 1. August 2020.
- Änderungen oder Ergänzungen auf Grund von Erfahrungen, Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen sind jederzeit nach Anhörung der Lehrerschaft durch einen Beschluss der Schulleitung möglich.
- Eine allfällige Aufhebung des Beurteilungskonzepts erfolgt durch einen Beschluss der Gesamtlehrer/-innenkonferenz in Zusammenarbeit mit der Schulleitung.

#### Überprüfung

- Die Einhaltung des Beurteilungskonzepts obliegt grundsätzlich der Selbstkontrolle der Lehrpersonen.
- Die Schulleitung behält sich vor, die Einhaltung des Beurteilungskonzepts zu überprüfen.

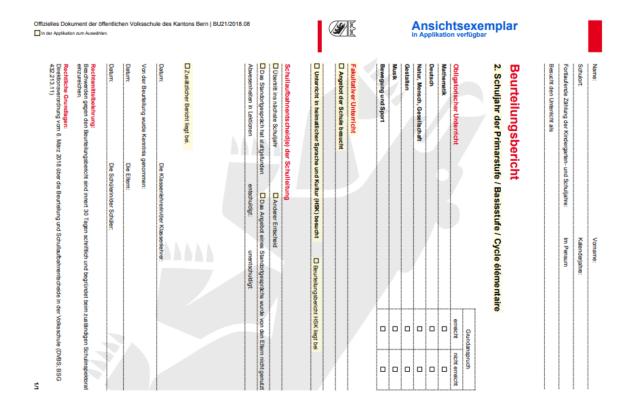
#### Kommunikation

- Das Beurteilungskonzept wird auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 auf der Homepage www.schule-ersigen-oesch.ch öffentlich aufgeschaltet.
- Änderungen und Ergänzungen werden den Lehrpersonen und der Schulkommission via Schulleitung kommuniziert. Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern werden an den Elternabenden orientiert und auf die Abrufbarkeit via Homepage hingewiesen.

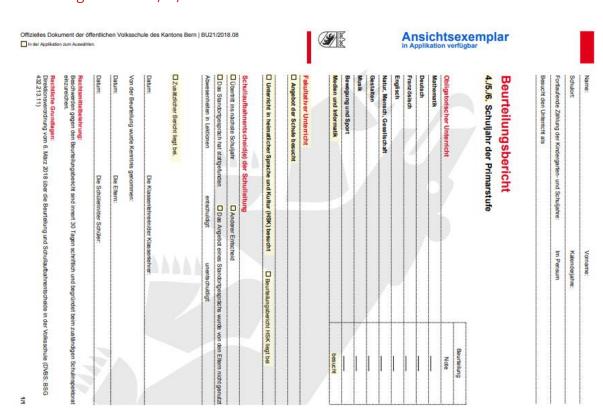


# **Anhang**

## Beurteilungsbericht 2. Klasse



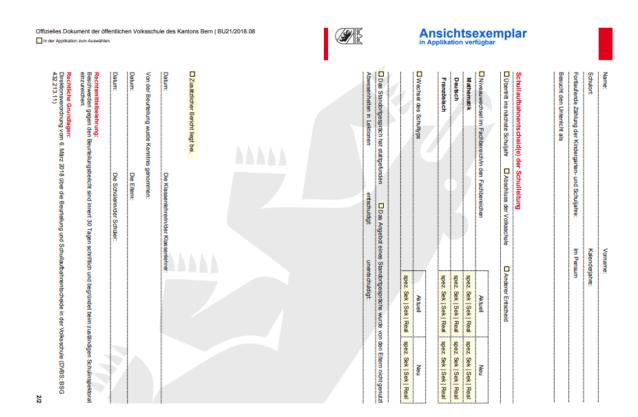
#### Beurteilungsbericht 4./5./6. Klasse





# Beurteilungsbericht 7./8./9. Klasse







# Zusätzlicher Bericht



# Portfolio personale Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen

Da	<b>₽</b>	٧٥	<b>₽</b>	Ç	D &	9 = 1					Be	i	à i	Q	1	¥	V <sub>e</sub>	_   <b>P</b>	6		Sc	ı	8		ı	۵ او	2 <b>2</b>		s	70	1	Be ii	F	So
Datum: Die Schüle	Datum: Die Ellern	Vom Portfolio wurde Kenninis genommen:	Datum: Die Klass	sese genen von den Starken der Schulenn ode	Schlüsselkompetenzen festgehalten werden. Diese gehen von den Stärken der Schülerin oder des Schülers aus und sind wohlwollend und molivierend zu forn	n Bemerkungsfeld können bei Bedarf kurze dif					Bernerkung:		Ausdauer	Organisations fähig keit	PURADINAN	No. The entire of	Verantwortungsbewusstsein	Einsatz freude/Lern bereitschaft	learmanig wert		Schlüsselkompetenzen		über das eigene Lemen nachdenken	Argumente abwägen und einen eigenen Standpunkt einnehmen	und wenn nätig Unterstützung holen	zunehmend sebstständig arbeiten	Personale Kompetenzen		Schlüsselkompetenzen	Portfolio personale Kompetenzen und		Besucht den Unterricht als	Fortlaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:	Schulort
Die Schülerinkter Schüler:			Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer	or des ochuers aus und sinx	er des Schülers aus und sinc	ferenzierte Erläuferungen zu							Schülerin/Schüler Lehrpenson	Lehrperson	Lehrperson	Schülem/Schüler	Schülerin/Schüler Lehrpenson	Lehrperson	Lehrperson	britt Schülerin/Schüler		Lemperson	Schülerin/Schüler	Schülern/Schüler Lehtpenson	Lehrperson	Schülerin/Schüler	2.0		en	ompetenzen			uljahre: Im Pensum	Kalenderjahre
				und sind woniwollend und motivierend zu formulieren.	wahlwollend	den persona							0 0	0			<u> </u>	0 0	0	8		C	0	<u> </u>	0					und			'n	jahre:
				und monwer	und motivien	ien Kompete							0 0	0 [			<u> </u>	0	0				0	0 0										
				end zu somu	end zu formu	nzen oder							0 0		0		<u> </u>	0 0					0	0 0										
					-	- 1									1	- 1															i			
ielles	a Doki	ument	der öffer			n Volks	schule	e des k	Cantons	Bern I	BU21		8.08							meisters zu				o c				am	ınlı	ar		***************************************		
elles	s Doks	ument	der öffer			n Volks	schule	e des k	Cantons	Bern	BU21			Stoli						melabra zu	/ .		A in	ns Appli			<b>ex</b> (						7	9
ielles	s Doki	ument (	d der öffel			h Volks	schule	e des k	antons	Bern	BU21			Slehen zu ihren Fehlem und heiten mit, diese zu	komedyn Auseys ac Auseys and Ause	Die Schülerinnen und Schüler	□ Verantwortungsbewusstsein:		<b>y</b>	meisters zu Le	» erredgen inte Autrage aus eigenem Antreo.		A in			its n ve	exerfügb			Schlüsselkompetenzen		Besucht den Unterricht als	Fortaufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre:	Schulort



# Standortgespräche mit Eltern

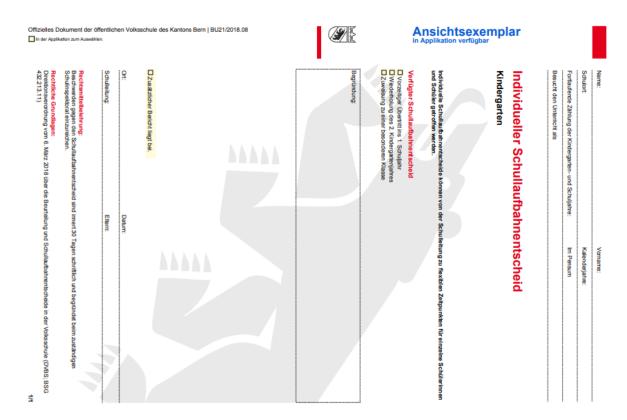


# Bestätigung des Unterrichtsbesuchs





# Schullaufbahnentscheid Kindergarten

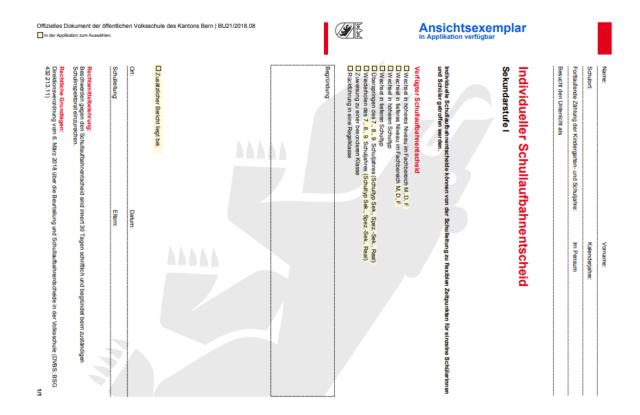


#### Schullaufbahnentscheid Primarstufe

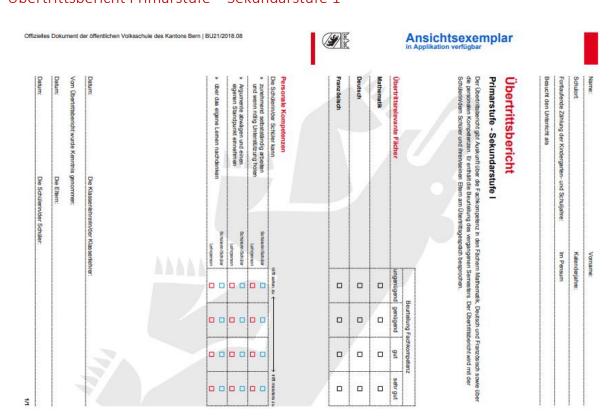




#### Schullaufbahnentschied Sekundarstufe 1



#### Übertrittsbericht Primarstufe – Sekundarstufe 1





# Übertrittsprotokoll Primarstufe – Sekundarstufe 1

Dokument plikation zum Ar		ksschule des Kantons Be	em   BU21/2018.08		<b>3</b>	386.386				An:	sich plikation	tsexel n verfügbar	np	lar				
Dalum:	4) Übertrittsentscheid	3) Zuweisung Aufgund der Resultate der Kontrollprütung	2) Kontrollprüfung  Kommit kan gemeinsamer Antrag zustande, künnen de Eltern das Kind für die Kontroliprüfung anmeiden. Das Kind muss die Pafang in allen der überfrittereievanten Fächern absolveren. Die Prüfungsiesullate sind massgebend für den.  Der Eltern meiden hiermit im Kind für die Kontrolliprüfung an (spätester Anmeldetermin 20. Februar bei der Kalssenleitrepson).  De Eltern verzichten auf die Anmeldung zur Kontrolliprüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet über die Zuweisung der Schullein oder des Schüllers.  De Eltern:	De Schülerinider Schüler:	Datum:	☐ Gemeinsamer Antrag ☐ Kein gemeinsamer Antrag	Zuweisung aus Sicht der Etern	Sebsteinschätzung der Schülerin/des Schülers	Zuweisung aus Sicht der Lehrperson	1) Übertrittsgespräch		Zuweisung für das 7. Schuljahr Be der Abgabe an die Etem sind die ersten heiden Zeilen des Übertritsprotokolls ausgefüllt (Zuweisung aus der Schit der Lehrperson und Selbstenschatzung der Schüterindes Schüters).	Primarstufe - Sekundarstufe I	Übertrittsprotokoll	Besucht den Unterticht als	Fortsufende Zählung der Kindergarten- und Schuljahre	Schulort:	Name:
Die Schulleitung			*Authern die Eltern das Kind für die Kontrollgrüfung armeiden. Das Kind muss die *Authern absolvieren. Die Prüfungsiesullate sind massgabend für den. Kontrollgrüfung an (spätester Anmeidelternin 20. Februar bei der zur Kontrollgrüfung. Die für das 6. Schuljahr zuständige Schulleitung entscheidet is Schulers.	Die Ellern:	Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer:							den Zeilen des ( rin/des Schülers)				ruljahre:		
lung:		0 2 8	as Kind I n. Die Pro späteste		lehrerin			0	0	7		Destrits				lm P	Kale	Vomame
	0 8 5	0 8 5	für die utunge Anm		der Ki			0	0	Red Sek	Daudech	proto				lm Pensum	Kalenderjahre	ame:
	U   × R	□ <u>₽</u> 9	Kont result eldets eldets		asser					Spek	3	Olls a					la.	
	□ Real		late s		lehre					Real	F	usge						
	Französisch Real Sei Spezi	Französisch Red Sek Spoz	utung and n 20. F		Ä					8 6	Französisch	fulle (						
			nassg ebru				0	0				BwuZ						
	Mathematik Rasi Sek Spec	Mathematik	elder eben Sch			0	+			Ros	Mathamatik	Suns						
	O * 8	□ s thema	L Dar d für der					0		9 8		SUB						
			ng er		7						*	der						
	Schultyp	Schullyp	its on				·÷			Red Sek Spe	2	icht						
	Nultyp Sex Spen	Sex Spec	<u>a</u>							Sek Spez		a						